

Ermittlung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

FORTBILDUNG UND FACHGESPRÄCH

Umsetzungsdefizite geltender EU-Richtlinien und der Dublin-VO auf Bundes- und Landesebene für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge

Geltende EU-rechtliche Vorgaben bezüglich Asylverfahren, Aufnahme, Vollzug von Überstellungen und Haft

Referent: Volker Maria Hügel, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. (GGUA)

01. Oktober 2014, 10 – 17 Uhr

Umsetzungsdefizite der EU-Richtlinien und der Dublin-VO auf Landes- und Bundesebene

Teilnehmende:

Maria Bethke, Asylverfahrensberatung Gießen
Volker Maria Hügel, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.
Rolf Stahmann, Rechtsanwalt

02. Oktober 2014, 10 – 13 Uhr

Mitte 2015 soll die neue EU-Aufnahmerichtlinie durch nationale Regelungen umgesetzt sein, die neue Dublin-VO gilt bereits unmittelbar seit 1. Januar 2014. Die Aufnahmerichtlinie gibt die Erkennung und Versorgung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge vor. Die Reform der Dublin-VO stellt stellenweise Verbesserungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge dar, so wird dem Schutz der Familieneinheit und unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge besondere Bedeutung gegeben. Dennoch ergeben sich angesichts unklarer Zuständigkeiten zwischen den beteiligten Behörden erhebliche Lücken im Verfahren, wenn es etwa darum geht, inlandsbezogene Abschiebungshindernisse festzustellen oder die Verbesserungen in der Dublin-VO im Sinne der Flüchtlinge auch auf Landesebene umzusetzen. Landesbehörden interpretieren die Vorgaben der Dublin-VO restriktiv oder erklären sich schlicht für nicht dafür zuständig, besondere Schutzbedürftigkeit zu beachten.

So stellt auch die reformierte Dublin-VO für schutzsuchende Flüchtlinge in der EU weiterhin eine besonders schwere Härte dar und setzt die vulnerablen Gruppen wie psychisch Traumatisierte und andere psychisch Kranke, Schwangere, Familien mit Kindern, Opfer von Folter, körperlich schwer kranke Menschen und Behinderte weiteren Belastungen und Unsicherheiten aus.

In Brandenburg bedeutet dies, dass Tatsachen, die eine Rolle im Asylverfahren spielen könnten, oft unerkant bzw. unberücksichtigt bleiben und besonders schutzbedürftige Flüchtlinge gar nicht oder erst spät versorgt werden. Es hat zur Folge, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge teilweise unerkant bleiben und sich selbst überlassen werden, schwer psychisch Kranke unangekündigt in der Nacht abgeschoben werden (oder dies fürchten müssen), Familien bei Abschiebungen getrennt werden, psychisch kranke oder belastete Menschen in Haft landen und dort verbleiben und die Ausländerbehörden zum Teil versuchen, auch aus Krankenhäusern abzuschieben.

In der Fortbildung und dem darauf folgenden Fachgespräch werden unter anderem folgende Fragen diskutiert:

- Welche Regelungen in der neuen Dublin-VO und den neuen EU-Richtlinien betreffen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge? Welcher Stellenwert kommt im Asylverfahren, bei der Aufnahme von Flüchtlingen und beim Vollzug von Haft und Abschiebungen der Tatsache besonderer Schutzbedürftigkeit zu?
- Welche Anforderungen werden an die Umsetzung der Richtlinien bei Bundes- und Landesbehörden gestellt?
- Welche Erfahrungen gibt es aktuell mit dem Umgang der Behörden und Gerichten mit den europarechtlichen Vorgaben in Fällen besonderer Schutzbedürftigkeit?
- Wo treten Umsetzungsdefizite und Unklarheiten über Vorgangsweise und Zuständigkeit, die zu Schaden betroffener Flüchtlinge gehen und welche konkreten Umgangsstrategien stehen zur Verfügung, um europarechtlich verankerte Rechte auch auf Landesebene zu verwirklichen?
- Welche Forderungen an die Politik ergeben sich in Fragen der Umsetzung europarechtlicher Vorgaben?

Die Teilnehmer/innen haben die Möglichkeit, bis zum 24. September 2014 vorab Fragen zu konkreten Fällen zuzuschicken, die, wenn möglich, in der Fortbildung aufgegriffen werden können.

Die Fortbildung am 01. Oktober wird ganztägig statt finden, für Mittagessen wird an dem Tag gesorgt.

Ort: Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Brandenburg
Rudolf Breitscheid Str. 164, 14482 Potsdam, S-Bahn Griebnitzsee
Anmeldung bis zum 24. September per E-Mail an: sonkeng@fluechtlingsrat-brandenburg.de